

- 12.—Kein Glied soll, ohne besondere Erlaubniß der Conferenz, mehr als zweimal über einen Gegenstand und nicht länger als fünfzehn Minuten auf einmal reden, bis alle, die zu reden wünschen gesprochen haben.
- 13.—Wenn ein Vorschlag oder Beschluß von der Conferenz verhandelt worden ist, so soll irgend ein Glied, das mit der Mehrheit gestimmt hat, berechtigt sein, eine Wiederbetrachtung zu fordern.
- 14.—Jedes Glied, das bei einer Abstimmung gegenwärtig ist, soll seine Stimme abgeben, ausgenommen es wird wegen besonderen Ursachen von der Conferenz entschuldigt.
- 15.—Alle Briefe und Bittschriften sollen durch die Committee über Briefe vor die Conferenz gebracht werden.
- 16.—Die Aufnahme der Candidaten für den Reiseplan und für Ordination soll durch Abstimmung mit Zetteln geschehen.
- 17.—Ein Vorschlag zum Vertagen soll jederzeit als in Ordnung betrachtet, und ohne Debatte abgestimmt werden.

